

Drucksachen-Nr. <b>BV/271/2015</b>	Datum 07.04.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Ordnungsamt

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	18.05.2015						
Kreisausschuss	09.06.2015						
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

1. Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (1. Änderung zur Tarifverordnung - Taxen)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung zur Tarifverordnung – Taxen des Landkreises Uckermark.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent

#### Begründung:

Aufgrund der § 47 und § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August. 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 147 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) vom 11.05.1993 (GVBl. Bbg. II/93, Nr. 32, S. 218), zuletzt geändert durch Art. 1 der Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Bbg. II/10, Nr. 94]) sowie § 28 Abs. 2 Nr. 9 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und abgabenrechtlicher Vorschriften vom 16. Mai 2013 (GVBl. 1/13, Nr. 18), ist der Kreistag des Landkreises Uckermark berechtigt, vorliegende Änderung der Tarifverordnung – Taxen zu beschließen.

Eine Änderung der Tarifverordnung macht sich aus nachfolgend aufgeführten Gründen erforderlich:

Die Taxivereinigung Schwedt/Oder, Taxibetrieb Haase, Taxi Junklewitz, Taxi Lange und Taxi Schween stellten mit Schreiben von November und Dezember 2014 Anträge auf Änderung der Beförderungsentgelte und Wartezeitvergütung. Als Begründung wurde die Einführung des Mindestlohnes sowie die Erhöhung von Treibstoffkosten, Versicherungsbeiträge sowie Werkstattkosten angeführt.

Die letzte Anpassung der Beförderungsentgelte und Wartezeitvergütung erfolgte durch Beschluss des Kreistages vom 26.09.2011. Trotz der sich für das Taxengewerbe seitdem vollzogenen ansteigenden Kostenentwicklung blieben sie seither unverändert.

Mit Schreiben vom 23.12.2014 wurden die Taxiunternehmen des Landkreises zu den vorgesehenen Tarifänderungen angehört. Von den 32 Taxiunternehmen antworteten 26. Davon stimmten 19 (73 %) dem Änderungsvorschlag zu, ein Unternehmen stimmte mit nein. 6 Unternehmen wünschten andere Tarife.

Des Weiteren wurden die Städte Schwedt/Oder, Angermünde, Prenzlau und Templin sowie der Landesverband der Personenverkehrsunternehmer Berlin-Brandenburg e. V. und die IHK Ost-Brandenburg gehört. Diese stimmten den Änderungsvorschlägen zu.

Änderungen gegenüber der Fassung vom 26.09.2011 wurden vorgenommen in § 2 Beförderungstarif und § 3 Wartezeiten.

## Gegenüberstellung Beförderungsentgelte alt/neu

		alt	neu
Einschaltgebühr	Grundpreis Werktage in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr	3,00 €	3,30 €
	Grundpreis 22.00 – 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	3,00 €	3,50 €
	Grundpreis Großraumtaxi (GRT) ab 5 Fahrgäste	3,00 €	5,00 €
Tarifstufe 1	Auftragsfahrten an Werktagen in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr		1,50 €
	bis 2 km	1,30 €	-
	ab 2 km	1,10 €	-
Tarifstufe 2	Auftragsfahrten in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr und an Sonn- und Fei- ertagen		1,70 €
	bis 2 km	1,50 €	-
	ab 2 km	1,30 €	-
Wartezeit		15,00 € je ange- fangene Minute mit 0,25 €	24,00 € je ange- fangene Minute mit 0,40 €

### Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark